



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes jenarbeit	14
Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionserklärung zum 01.01.2023	14
Deutsches Optisches Museum - Beantragung von Fördermitteln beim Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Phase 2)	15
Gründung und Beteiligung an der Saale-Unstrut Tourismus GmbH	16
Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)	17

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 40. Sitzung des Stadtrates Jena	18
--	----

Öffentliche Ausschreibungen

Rahmenvertrag für die Lieferung von Baumaterial Schüttgütern für das Jahr 2023	20
--	----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 12. Januar 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. Januar 2023)

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes jenarbeit

- beschl. am 14.12.2022, Beschl.-Nr. 22/1635-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs jenarbeit für das Wirtschaftsjahr 2023 wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes jenarbeit entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan sowie einer Anlage für nicht auf Rechnung und Risiko des Eigenbetriebes jenarbeit abgerechneten Leistungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II – Arbeitslosengeld II (ALG II; ab 01.01.2023 laut Koalitionsausschuss vom 03.09.2022 – „Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen“ geplantes Bürgergeld), Kosten der Unterkunft, Beihilfe und Bildungs- und Teilhabepaketes. Diese Pläne basieren auf den bislang bekannten Informationen über die Abwicklung der Finanzströme im Rahmen des SGB II und sind mit dem Haushaltsplan 2023 der Stadt Jena abgestimmt.

Der Erfolgsplan 2023 schließt ergebnisneutral (Aufwand = Ertrag) ab.

Für die Zuweisungen der **Eingliederungsmittel** liegt gegenwärtig eine vorläufige Schätzung des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 20.07.2022 vor, so dass derzeit von einer niedrigeren Mittelzuweisung als im Jahr 2022 (4,6 Mio. €, Vj. 5,2 Mio. €) ausgegangen wird. Die Verteilung der Eingliederungsleistungen erfolgt auf Grundlage des Regierungsentwurfes des Bundeshaushaltes 2023 für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ sowie der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Beim Eigenbetrieb jenarbeit war im Vergleich zum Jahr 2020/2021 die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesunken.

Die zu verausgabenden Eingliederungsleistungen werden unter den Materialaufwendungen für bezogene Leistungen gezeigt.

Auch für die Erstattung der **Verwaltungskosten** liegt eine vorläufige Schätzung des BIAJ vor. Laut Schreiben vom 20.07.2022 sinkt die Mittelzuweisung für das Budget des Verwaltungskostentitels um 0,3 Mio. € für den Eigenbetrieb. Dies basiert ebenfalls auf der Grundlage des Regierungsentwurfes des Bundeshaushaltes 2023 für den Bundesanteil „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ sowie einer niedrigeren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften zum Vorjahr bei jenarbeit.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Raumkosten in Höhe von 0,7 Mio. €, Schulungs- und Beratungskosten in Höhe von 0,2 Mio. €, Wartungskosten für Hard- und Software in Höhe von 0,1 Mio. € und Sonstiges in Höhe von 0,6 Mio. €.

In der expliziten Anlage zu diesem Wirtschaftsplan 2023 werden die Positionen Leistungen für Grundsicherung – ALG II, Kosten der Unterkunft, Beihilfe sowie Bildungs- und Teilhabepaketes erläutert. Diese Planwerte haben keine Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan, da die Auszahlungen dem Eigenbetrieb jenarbeit in voller Höhe vom Bund und anteilig Stadt erstattet werden.

Für die Höhe des **ALG II** (einschl. Sozialgeld und Sozialversicherung) ist jeweils der tatsächliche Bedarf entscheidend. So bildet für die Anlage des Wirtschaftsplanes 2023, auch der zu erwartende Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften sowie die bereits angedachte Regelsatzsteigerung (Beschluss des Koalitionsausschuss vom 03.09.2022 – „Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen“) die Grundlage.

Gleiches gilt ebenfalls für die Höhe der geplanten Erstattung der **Kosten der Unterkunft und Heizung**. In Übereinstimmung mit der städtischen Haushaltsplanung wurden für diese Position 16,4 Mio. € vorgesehen. Die erhöhten Kosten der Unterkunft für das Jahr 2023 zum Vorjahr (1,8 Mio. €) basieren auf gestiegenen Energiekosten, Inflation sowie durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erhöhte Anzahl geflüchteter Menschen/Leistungsberechtigter.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionserklärung zum 01.01.2023

- beschl. am 14.12.2022, Beschl.-Nr. 22/1775-BV

001 Die Stadt Jena und ihre Eigenbetriebe nehmen die Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22a UStG bis 31.12.2022 in Anspruch. § 2b UStG wird ab 01.01.2023 umgesetzt.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, erforderlichenfalls entsprechende Erklärungen gegenüber dem Finanzamt Jena abzugeben.

Begründung:

Eine Umsatzsteuerpflicht für Kernverwaltung und Eigenbetriebe nach dem UStG (Umsatzsteuergesetz) besteht nach bisherigem Recht nur für die Betriebe gewerblicher Art i. S. d. § 4 Körperschaftsteuergesetz sowie die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Dies betrifft z. B. Sportstätten, steuerpflichtiges Grundvermögen, gewerbliche Entsorgungstätigkeit, den Jugendclub Treffpunkt, die Volkshochschule, die Tourist-Information und die kulturellen Veranstaltungen. Nicht unternehmerisch tätig war die Stadt Jena in Ausübung ihrer hoheitlichen Tätigkeit sowie im Rahmen vermögensverwaltender Tätigkeiten (z. B. Vermietungen).

Diese Regelung entsprach nicht den Vorgaben europäischen Rechts (Artikel 13 Mehrwertsteuersystemrichtlinie). Der „alte“ § 2 Abs. 3 UStG wurde daher zum 31.12.2015 aufgehoben und durch eine Neuregelung in § 2b UStG ersetzt.

Nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG hat die Stadt Jena im Jahr 2016 dem Finanzamt gegenüber erklärt, dass sie § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet. Mit Beschluss des Corona-Steuerhilfegesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. Teil I Nr. 30 v. 29.06.2020) wurde die Optionsfrist zur Einführung des § 2b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts vom 01.01.2021 gemäß § 22a UStG um maximal 2 Jahre auf den 01.01.2023 verlängert.

Nunmehr soll die Optionsfrist im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 **um weitere zwei Jahre auf den 01.01.2025** verlängert werden. Ein Bundestagsbeschluss wird für den 02.12.2022 erwartet, der Bundesrat könnte am 16.12.2022 zustimmen. Da dann ein fristgerechter Stadtratsbeschluss nicht mehr möglich ist, soll bereits jetzt vorsichtshalber ein Stadtratsbeschluss gefasst werden.

Nach erneuten Verlängerung der Übergangsvorschrift in § 27 Abs. 22a UStG ist § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anzuwenden, wenn die Erklärung für vor dem 1. Januar 2021 endende Zeiträume nicht widerrufen wurde, gilt die Erklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2025 ausgeführt werden. Die Erklärung nach Satz 1 kann auch für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden.

Die Stadt Jena soll § 2b UStG ab 01.01.2023 umsetzen und die erneute Verlängerung nicht nutzen. Alle Eigenbetriebe und die Kernverwaltung der Stadt Jena haben die fachlichen und technischen Voraussetzungen abgeschlossen, die bei einer erneuten Verschiebung zurückgenommen werden müssten. Das ist in der kurzen Zeit bis zum Jahreswechsel kaum möglich. In zwei Jahren müssten die bereits erledigten Aufgaben dann teilweise erneut begonnen werden. Dieser Verwaltungsaufwand ist unter den personellen Gegebenheiten nicht vertretbar.

Die Neuregelung beinhaltet eine Erweiterung der Steuerpflicht beispielsweise auf Einnahmen:

- unterhalb der bisherigen Wertgrenzen für BgA von 35.000 €,
- der Vermögensverwaltung (soweit nicht steuerfrei) und
- der Beistandsleistungen gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sofern diese wettbewerbsrelevant sind.

Dies bedeutet, dass ab 01.01.2023 z.B.

- sämtliche privatrechtliche Verträge,
- Parkgebühren,
- Dienstleistungen für andere Gebietskörperschaften (Personaldienstleistungen an Zweckverband ZVL),
- Miet- und Pachteinnahmen,
- Personalgestellungen

steuerbar und ggf. umsatzsteuerpflichtig sein können, entsprechend verbucht und die Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden muss.

Hierbei ist bilden die Parkgebühren die größte Position und auch die einzige, wo deutliche Mehrbelastungen für eine große Gruppe an Bürgerinnen und Bürger entstehen können. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Der Oberbürgermeister hat angesichts der in 2022 bereits vorgenommenen Erhöhung der Parkgebühren festgelegt, dass diese 2023 nicht erneut für die Bürgerinnen und Bürger steigen sollen. Somit wird die Umsatzsteuer aus der jetzigen Gebührenhöhe abgeführt.

Deutsches Optisches Museum - Beantragung von Fördermitteln beim Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Phase 2)

- beschl. am 14.12.2022, Beschl.-Nr. 22/1703-BV

001 Die Stadt Jena reicht einen Zuwendungsantrag „Deutsches Optisches Museum“ beim Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Phase 2) ein.

002 Die Stadt Jena stellt den notwendigen städtischen Eigenanteil in Höhe von 1 Mio. € (1/3) zur Sicherung der zugeleiteten Finanzhilfen in Höhe von 2 Mio. € (2/3) bereit.

Begründung:

Gemeinsam mit der Stiftung D.O.M. hat die Stadt Jena Ende 2021 beim Bund (vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) einen Förderantrag im Rahmen der Nationalen Projekte des Städtebaus (NPS) eingereicht. Auf Grundlage der eingereichten Projektskizze (Phase 1 - s. Beschluss Nr. 21/1152-BV vom 08.12.2021) erhielt das Projekt im Sommer 2022 die Zuteilung einer Finanzhilfe in Höhe von 2 Mio. €.

Mit einem Zuwendungsantrag in der Phase 2 werden nun die Finanzhilfen (2/3) verbindlich gesichert. Grundlage für den Zuwendungsantrag ist u.a. ein Beschluss des Stadtrates als Nachweis zur gesicherten Finanzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 1 Mio. € (1/3). Die 3 Mio. € sollen anteilig in die Errichtung des geplanten Neubaus fließen.

Weiterhin mit Zuwendungsbescheid gesichert ist die Förderung vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) zur Konzeption und Umsetzung der Ausstellung in Höhe von 9 Mio. €.

Durch die Stiftung D.O.M. wurde zudem im Oktober 2022 eine EU-Förderung bei der Thüringer Staatskanzlei (TSK, Bereich Kulturförderung) zur Errichtung des Neubaus beantragt. Der Eigenanteil für diese Förderung wird durch die Stiftung D.O.M. selbst erbracht.

Es ist weiterhin vorgesehen, dass im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Westliche Innenstadt“ eine Förderung durch die Stadt Jena zur Sanierung des Bestandsgebäudes beantragt wird. Erste Vorgespräche hierzu fanden bereits mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und den anderen Fördermittelgebern statt.

Die tatsächlichen zuwendungsfähigen Kosten werden nach der Prüfung mit Zuwendungsbescheid festgelegt. Die Förderanteile von Bund und Stadt werden den Funktionen des Museums zugeschrieben und nicht den zukünftigen Flächen für JenaKultur. Eine Konkretisierung hinsichtlich der Flächenanteile erfolgt im weiteren Planungsprozess.

Im Rahmen von europaweit ausgeschriebenen Wettbewerbsverfahren wurden in den vergangenen Monaten international renommierte Architekten und Fachplaner sowie Künstler im Bereich Museumsbau gebunden – u.a. konnte für die Fassadengestaltung der weltweit bekannte Künstler Ólafur Elíasson gewonnen werden sowie für die Lichtplanung die Bartenbach GmbH.

Als weitere Voraussetzung zur Realisierung des Projektes wurden die Grundstücke mit dem Bestandsgebäude von der Ernst-Abbe-Stiftung in das Stiftungsvermögen der Stiftung D.O.M. übertragen sowie die angrenzenden Grundstücke von der Ernst-Abbe-Siedlung GmbH an die Stiftung D.O.M. verkauft. Die Stiftung D.O.M. ist damit Eigentümerin und Bauherrin.

Mit der Beauftragung der Planungsleistungen geht das Projekt in die nächste Umsetzungsphase und damit weitere Konkretisierung hinsichtlich Gestaltung, Flächen und Kosten. Die Fertigstellung des Vorhabens ist bis 2026 vorgesehen.

Gründung und Beteiligung an der Saale-Unstrut Tourismus GmbH

- beschl. am 14.12.2022, Beschl.-Nr. 22/1764-BV

001 Die Stadt Jena gründet gemeinsam mit dem Saale-Unstrut-Tourismus e.V. (SUT e.V.) und dem Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. (TTV e.V.) die Saale-Unstrut-Tourismus GmbH (SUT).

002 Die Stadt Jena übernimmt über ihren Eigenbetrieb JenaKultur 15.040,00 EUR des stimmberechtigten Stammkapitals (15,04 %) der Gesellschaft durch Kapitaleinzahlung. Weiterhin zahlt die Stadt Jena über ihren Eigenbetrieb JenaKultur 36.766,10 EUR in die Kapitalrücklage der Gesellschaft ein.

003 Neben dem Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche, gemäß Gesellschaftsvertrag geborenes Mitglied, benennt der Stadtrat Herrn Carsten Müller als für Tourismus verantwortlichen Werkleiter JenaKultur als Mitglied des Aufsichtsrats der SUT.

004 Mit Gründung und Beteiligung an der SUT durch die Stadt Jena erklärt diese ihren fristgerechten Austritt aus dem Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. sowie die zwischenzeitliche Ruhestellung der Mitgliedschaft.

Begründung:

Tourismus ist heutzutage nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der Einnahmen für verschiedenste Branchen, Steuereinnahmen für kommunale Haushalte und Kostendeckungsbeiträge für die Bewirtschaftung öffentlicher Infrastrukturen sichert, sondern zugleich wichtiger Bestandteil des Standortmarketings, Lebensraummanagements und wichtiger Imageträger für die Städte, Gemeinden und Kreise der Saale-Unstrut Region.

Tourismusentwicklung und touristischer Erfolg ist aber kein Selbstläufer. Immer schneller einwirkende Trends sowie die Effekte der Corona-Pandemie führen zu massiven Veränderungen im Nachfrageverhalten, in den Angebotsstrukturen und erfordern für die Wettbewerbsfähigkeit eine deutliche Professionalisierung des Tourismusmanagements. Es geht um die Professionalisierung der aktiven Marktbearbeitung, um aufeinander abgestimmte Investitionen in die Service- und Erlebnisqualität und in die Digitalisierung der touristischen Dienstleistungskette. Dabei bringen aktuelle Kostensteigerungen – ausgelöst durch die Effekte der Kriegshandlungen in der Ukraine – die Tourismuswirtschaft und auch die kommunalen Haushalte ohne ein gemeinsames Handeln und Wirken an ihre individuellen Grenzen.

Um den gestiegenen Anforderungen an die touristischen Organisationen gerecht werden und im Aufmerksamkeits- und Erlebniswettbewerb weiterhin bestehen zu können, ist daher ein starker, regionaler Schulterschluss, eine gemeinsame strategische Grundlage und das länderübergreifende, gemeinsame Handeln der kommunalen und privatwirtschaftlichen Akteure von zentraler Bedeutung.

Mit dem beabsichtigten Zusammenschluss der beiden Tourismusorganisationen SUT e.V. und TTV e.V. in einer gemeinsamen Tourismusgesellschaft soll die Kompetenzbündelung beider Tourismusverbände und eine leistungsstarke Steuerung der Destinationsentwicklung gesichert werden. Durch die Erhöhung der Schlagkraft und Effizienz der neuen GmbH wird durch die Kräftebündelung beider Verbände und der direkten Einbindung der Stadt Jena nicht nur die Markt- und Wettbewerbsfähigkeit gesichert, auch ergeben sich im Hinblick auf die Förderkulisse der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen weitreichendere Möglichkeiten. So können weitere Fördermittel der Länder besser akquiriert und effektiver für die Destinationsentwicklung eingesetzt werden.

Für den Zusammenschluss des SUT e.V. und TTV e.V. wurde im Jahr 2019 die Erarbeitung einer gemeinsamen Tourismus- und Organisationskonzeption beauftragt und im Frühjahr 2021 die Zusammenführung im Rahmen der Mitgliederversammlung beider Verbände beschlossen. Die Gesellschafterstruktur ist wie folgt vorgesehen:

69,92 % des Stammkapitals – SUT e.V.
15,04 % des Stammkapitals – TTV e.V.
15,4% des Stammkapitals – Stadt Jena
15.5

Zur fachlichen und juristischen Umsetzungsbegleitung wurden die beiden Beratungsunternehmen PROJECT M GmbH und Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH mit dem Umsetzungsmanagement des Organisationsentwicklungskonzeptes beauftragt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt im Jahr 2022, damit die SUT zum 1. Quartal 2023 eingerichtet und tätig werden kann.

Aufgabe und Zweck der SUT ist das effektive und zukunftsgerichtete Destinationsmanagement und -marketing zur Förderung eines positiven Images der touristischen Destination Saale-Unstrut und zur Entwicklung, Umsetzung und Förderung aller Maßnahmen, die zu einer Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus in den Mitgliedskommunen der bestehenden Tourismusverbände beitragen.

Gegenstand des Unternehmens sind somit alle Tätigkeiten, die dem Zweck der Gesellschaft dienen. Dazu gehören die Koordination und Vernetzung touristischer Aktivitäten, die Entwicklung der Region Saale-Unstrut und die Durchführung von Marketingkampagnen und -aktivitäten gemeinsam mit den örtlichen Tourismusorganisationen und privaten Leistungsanbietenden.

Auch die Fortführung von wirtschaftlichen Tätigkeiten und Annahme von als Dienstleistungsaufträgen gehören zum Aufgabenportfolio der neuen GmbH, werden aber zu Vollkosten und klar abgegrenzt zum Tourismusmanagement und Marketingleistungen im allgemeinen Interesse durchgeführt und damit gesondert finanziert.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 493006) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Fachdienst Haushalt, Controlling u. Organisationsentwicklung, Am Anger 28, Zi. 01.02_37 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)

- beschl. am 15.12.2022, Beschl.-Nr. 22/1685-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes JenaKultur wird bestätigt.

002 Der Höchstbetrag von Kassenkrediten wird auf T€ 3.000 festgesetzt. Diese sind vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Cash-Managements mit der Stadtverwaltung und den anderen Eigenbetrieben aufzunehmen.

003 Zusätzlich zum beschlossenen Zuschuss in Höhe von T€ 22.900 für laufende Geschäfte erhält JenaKultur einen Investitionszuschuss in Höhe von T€ 1.191 (Zuschussvereinbarung 21/0943-BV vom 13.09.2021). Dieser Zuschuss dient zur Einrichtung und technischen Ausrüstung der neuen Bibliothek am Engelplatz.

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes entscheidet der Stadtrat über die

Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Für den Planungszeitraum 2022 wurde von einem Leistungsumfang von JenaKultur für die Stadt Jena ausgegangen, welcher auf die Stadtratsbeschlüsse mit den Nummern 04/10/04/0061 vom 27.10.2004 („Gründung des Eigenbetriebes „Kultur und Marketing Jena“– KMJ), 17/1313-BV vom 18.05.2017 (Kulturförderrichtlinie), 17/1638-BV vom 19.12.2017 (Haustarifvertrag Jenaer Philharmonie 2017-2024), 20/0651 vom 27.4.2021 (Jenaer Kulturkonzeption 2021-2025) beruht.

Für das Jahr 2023 existiert eine vom Stadtrat bestätigte Zuschussvereinbarung (Nr. 21/0943-BV vom 13.09.2021), indem die Bezuschussung des Eigenbetriebes JenaKultur für laufende Geschäfte im Jahr 2023 auf T€ 22.900 festgeschrieben wurde. Im Zuge der Planung zur Zuschussvereinbarung wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Ergebnis in Höhe von T€ 184 angenommen. In der Zuschussvereinbarung wurde im Kern von einer jährlichen Inflation von 2%, von einer Personalkostensteigerung um 2% und von einer Pandemiebedingten Umsatzminderung für 2023 um 10% ausgegangen. Der Stellenplan soll, unter Ergänzung der im Kulturkonzept bestätigten Entwicklungsthemen, fortgeschrieben werden.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtlage haben sich die Planungsansätze für den Wirtschaftsplan 2023 in Teilen geändert. Als Datengrundlage für den Wirtschaftsplan 2023 wurden u.a. die Ergebnisse der kaufmännischen Buchführung bis September 2022, die Planungsdaten des Wirtschaftsplans 2022, die Zuschussvereinbarung 2022-2024 und die Berichtsvorlage Nr. 22/1599 zum Stand der Planung Doppelhaushalt 2023/2024 herangezogen. Wesentliche Änderungen der Planansätze für den Eigenbetrieb, im Vergleich zur Zuschussvereinbarung, ergeben sich hieraus u.a. wie folgt:

- Personalkostensteigerung von 4%
- Steigerung der Betriebs- und Betreiberkosten um 20% gegenüber dem Vorjahr
- Erhöhung der IT-Nutzungsentgelte um 20% gegenüber dem Vorjahr
- inflationsbedingte Kostensteigerungen in Höhe von 30 bis 60 % in den Veranstaltungsbereichen

Die Umsatzentwicklung im Wirtschaftsjahr 2023 wurde gemäß der Zuschussvereinbarung (90% des Vor-Corona Niveaus) fortgeschrieben und liegen folgend 10% über den Niveau des Wirtschaftsjahres 2022. Zudem wurden die für das Wirtschaftsjahr 2023 geplanten finanziellen Sondereffekte, welche sich gemäß Zuschussvereinbarung ergeben, in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte/ Entwicklungen/ Projekte wurden in den Wirtschaftsplan 2023 für die einzelnen Einrichtungen aufgenommen:

- Werkleitung: Update zur Kulturkonzeption; Umsetzung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements; Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie
- Jenaer Philharmonie: Umsetzung der Zukunftskonzeption u.a. mit den Projekten Klang von Jena und Mahler-Scartazzini Zyklus
- Ernst-Abbe-Bücherei: Neubau mit einhergehenden

- Änderungen in der Organisationsstruktur sowie den damit verbundenen notwendigen Stellenausschreibungen; Umzug und Neueröffnung
- Städtische Museen und Kunstsammlung: Fertigstellung der Museumskonzeption; Finalisierung Kunsthausprozess
 - Musik- und Kunstschule: Umsetzung des Musik- und Kunstschulgesetzes; 75-jährige Jubiläum
 - Volkshochschule: Durchführung einer Bundesfachkonferenz
 - Veranstaltungen und Märkte: Finalisierung des Zukunftskonzeptes für die Märkte und Stadtfeste
 - Tourismus/Convention: Projektierung Smart City „Digitales Stadterlebnis“ und Update-Tourismusstrategie; Konzeptentwicklung Touristisches Leitsystem
 - sonst. kulturelle Veranstaltungen: Botho-Gräf-Kunstpreis; Inklusionstage

Zur Erstellung des Gesamtwirtschaftsplans 2023 wurden von allen Kostenstellenverantwortlichen des Eigenbetriebes die Plandaten für 2022 gemäß Zuschussvereinbarung einzeln erfasst und im Budgetgespräch diskutiert. Die Daten wurden in Form der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengestellt.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2023 beinhaltet den in der Zuschussvereinbarung festgeschriebenen Zuschuss in Höhe von T€ 22.900 und weist einen Jahreslust von T€ 1.292 auf. Das Ergebnis weicht um T€ 1.477 zum Ansatz in der Zuschussvereinbarung ab. Im Hinblick auf die Kostenarten und ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen und der finanziellen Sondereffekte (Investitionsoffensive) äußern sich die Planansatzänderungen u.a. wie folgt: Personalkosten (T€ 593 über ZV) und sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ 947 über ZV). Zudem begründet sich der Aufwuchs bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vorrangig aus den inflationsbedingten enormen Kostensteigerungen. Weiterhin ist das Risiko eines möglichen Rechtsstreits infolge des Projekts „Diamond Maker“ mit T€ 150 berücksichtigt.

Der geplante Jahresverlust von T€ 1.292 kann durch die Rücklagen des Eigenbetriebes gedeckt werden. Eine Kompensation mit zusätzlichen Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Jena ist nicht erforderlich.

Der sich hieraus ergebende Zuschussbedarf für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt T€ 24.192 und steigt im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.330.

Die Zuschusshöhe von T€ 22.900 für das Wirtschaftsjahr 2023 stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um T€ 2.500 dar.

Die Veränderungen der GuV-Positionen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 sind auf Anlage 2 dargestellt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 40. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 25.01.2023 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena die 40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17:30 Uhr)

9. Bestätigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Stadtrates am 16.11.22 - öffentlicher Teil -
10. Bestätigung der Niederschrift über die 39. Sitzung des Stadtrates am 14.12.22 - öffentlicher Teil -
11. Einwohnerfragestunde
12. Fragestunde
13. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sportentwicklung in Jena (Anfrage vom 14.09.22 TOP 9, Beantwortung vom 14.12.22 TOP 14)
Vorlage: GA/Grüne/08/2022
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung für den Kommunalen Seniorenbeirat der Stadt
(Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 47)
Vorlage: 22/1709-BV
15. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Zuschuss zur gemeinsamen Mittagsversorgung in Schulen
(Wiedervorlage vom 12.10.22 TOP 29 und 14./15.12.22 TOP 36)
Vorlage: 22/1657-BV
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung zur Vermietung von Räumen des Fachdienstes Jugend und Bildung
Vorlage: 23/1811-BV
17. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Information über die Verhandlung mit dem Freistaat Thüringen in Bezug auf die "Sicherung inklusiver Bildung in Kindergärten, Schulen und Jugendarbeit"
(Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 62)
Vorlage: 22/1690-BE
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Studierendenbeirat
Vorlage: 22/1774-BV
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat
Vorlage: 22/1777-BV
20. Wahl einer weiteren Stellvertreterin/ eines weiteren Stellvertreters des Vorsitzenden des Stadtrates

21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena und Änderung Betriebssatzung für den Optimierten Regiebetrieb der Stadt Jena „Kommunale Informationstechnik und Telekommunikation
Vorlage: 23/1817-BV
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Jena
(Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 43)
Vorlage: 22/1730-BV
23. Beschlussvorlage Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen - Erhalt des Fachbereichs Geschlechtergeschichte
(Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 52)
Vorlage: 22/1783-BV
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stadtraum-Kampagne in Jena
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 38 und 14./15.12.22 TOP 33)
Vorlage: 22/1564-BV
25. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Mobile Wasserzerstäuber für heiße Tage
(Wiedervorlage vom 14.09.22 TOP 27 und 14./15.12.22 TOP 34)
Vorlage: 22/1615-BV
26. Beschlussvorlage CDU-Fraktion und Dezernent Herr Koppe - Bewässerung von Jenaer Sportplätzen
(Wiedervorlage vom 14.09.22 TOP 30 und 14./15.12.22 TOP 35)
Vorlage: 22/1622-BV
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)
(Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 37)
Vorlage: 22/1684-BV
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena
(Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 37.1)
Vorlage: 22/1667-BV
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 31.12.2022
(Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 44)
Vorlage: 22/1728-BV
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschlüsse 2019 - 2021 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
(Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 45)
Vorlage: 22/1668-BV
31. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Ehemalige Goetheschule in Winzerla künftig als Wohnraum für Studierende und Auszubildende nutzen
(Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 53)
Vorlage: 22/1791-BV
32. Beschlussvorlage Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Modernisierung des Ernst-Abbe-Platzes
(Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 54)
Vorlage: 22/1790-BV
33. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Erhalt der Sprachkitas
Vorlage: 23/1823-BV
34. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Essensversorgung in den Kitas und Schulen Förderung der Kinder und Jugendlichen
Vorlage: 23/1824-BV
35. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Alters- und generationenfreundliche Stadt Jena - Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren stärker berücksichtigen
Vorlage: 23/1825-BV
36. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Gesunde und klimafreundliche Ernährung in der Jenaer Gemeinschaftsverpflegung
Vorlage: 23/1826-BV
37. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Analyse der Wirkung von Bauvorhaben auf die Kaltlufterströmung im Stadtgebiet
Vorlage: 23/1827-BV
38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - 1. Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle 2021-2022
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 40 und 14./15.12.22 TOP 56)
Vorlage: 22/1640-BE
39. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Statusbericht 03 Smart City Projekt Jena
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 41 und 14./15.12.22 TOP 57)
Vorlage: 22/1669-BE
40. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft
(Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 60)
Vorlage: 22/1672-BE
41. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 30.09.2022 (Quartalsbericht 3/2022)
(Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 61)
Vorlage: 22/1759-BE
42. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2022
Vorlage: 22/1778-BE

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 18-2023 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Rahmenvertrag für die Lieferung von Baumaterial Schüttgütern für das Jahr 2023

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYWVEMDPEH/documents>

Angebotsfrist: 02.02.2023, 10:00 Uhr